



Protokoll der
SITZUNG DES GEMEINDERATES
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 26/04/2023 - 19:00 Uhr

abgehalten im Kirchen- und Bildungszentrum „KibiZ“ in Percha

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Abwesend - Assente	
	entsch.-günstig.	unentsch.-ingünstig		entsch.-günstig.	unentsch.-ingünstig
SCHNEIDER Martin			GUGGENBERGER Theodor		
NIEDERWOLFSGRUBER Katharina			SCHNEIDER Meinhard		
WÖRER Franz			DURNWALDER Michael		
ELZENBAUMER Lukas			GRÄBER Alexander		
GRASSL Andreas			LANER Hildegard		
NIEDERWOLFSGRUBER Paul		x	OBERLECHNER Christian	x	
OBERRAUCH Michael			PRAMSTALLER Manfred		
ZINGERLE Paul					

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. FRÖTSCHER Verena.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Hildegard Laner und Lukas Elzenbaumer.

Er ersucht, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt in die Sitzung aufzunehmen, welcher notwendig ist, da der Abschlussrechnung der FF Oberwielenbach zwei Haushaltsänderungen vorangehen und man dies im Moment der Einberufung nicht wusste. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig mit 13 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden für die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes aus.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

1) Bericht des Bürgermeisters.

Terminankündigungen

Am Samstag 13. Mai um 14 Uhr findet die Dorfreinigung in allen Fraktionen mit Ausnahme von Oberwielenbach und Platten statt. Vorab ein Dank an alle Beteiligten und Mithelfern.

Am Freitag 12. Mai um 19:30 Uhr und Samstag 13. Mai um 20 Uhr finden Bürgerversammlungen in Oberwielenbach bzw. Percha statt.

Ein Dank an die Gemeinderäte für das Austeilen der Einladungsschreiben an die Haushalte.

Umfahrung

Die beauftragte Bietergemeinschaft hat das Ausführungsprojekt abgegeben, welches jetzt von der zuständigen Landesabteilung geprüft. Die Prüfung dürfte ca. 1 Monat benötigen und in 2 Monaten sollte hoffentlich ein technisch genehmigtes Projekt vorliegen. Die Firmen arbeiten derzeit also „voraus“, d.h. es wurde ein vorzeitiger Baubeginn gemeldet mit dazugehörigen Arbeits-Übergabeprotokollen. Erst vor 2 Wochen wurde der Vertrag zwischen Land und Firmen unterzeichnet.

Portal Ost (Nasen): Hier laufen aktuell die Vorbereitungsarbeiten für den Einstich. Mitte Mai soll der Vortrieb beginnen.

Portal West: Hier laufen dieselben Vorbereitungsarbeiten. Der Vortrieb wird dann später beginnen, vermutlich Ende Juni.

Für den Zeitrahmen des Projektes sind in erster Linie die bergmännischen Arbeiten entscheidend.

Bereich offene Bauweise: Hier gibt es derzeit wenig Aktivität. Das ist ungut, da die Bürger natürlich in erster Linie diese Baustelle mit dem entsprechenden Umfang wahrnehmen. Aktuell wird auf die Materialanalyse gewartet. Es gibt 2 Lösungsvorschläge für die Abstützung der Baugrube, die entsprechend dem Ergebnis zu bewerten sind. Die Arbeiten sollten in den nächsten Wochen weitergehen. Die betroffenen Firmen müssen sich dabei neu organisieren, da sie aktuell Personal auf andere Baustellen abgezogen haben.

Pitzinger Loch: Die RFI erhält das Ausführungsprojekt zur Genehmigung. Das kann jetzt natürlich dauern, weshalb sich die Arbeiten in diesem Bereich nach hinten verschieben.

Energiegemeinschaft

Nach mehreren Infoveranstaltungen fand vor kurzem ein Treffen zur Bildung einer übergemeindlichen EEG mit dem Ziel der Bildung einer Bürgergenossenschaft statt. Promotoren für die Bildung der Gemeinschaft sind die 9 Gemeinden im Einzugsbereich der Primärkabine Puenland, die Raiffeisenkasse Bruneck, die Stadtwerke und das Wohn- und Pflegeheim Pustertal. Genannte Partner decken sich in etwa mit dem Einzugsgebiet, wobei es nicht klar ist, ob z.B. die Stadtwerke überhaupt Mitglied der Genossenschaft sein dürfen und daher ev. nur als Lieferant fungieren können.

Als Förderung stehen ca. 100 € pro Megawattstunde im Raum, wobei ca. 60-70 € für Produzenten und Konsumenten bleiben könnten. Der Rest wird für die Verwaltung und die verpflichtende Leistung eines sozialen Beitrages (bei uns Wohn- und Pflegeheim) benötigt. Eine EEG wird für die Dauer von 20 Jahren gegründet. Die Förderung wird auf den kleineren der ermittelten Werte aus Produktion und Konsumation gewährt. Wichtig ist daher ein Gleichgewicht zwischen Produzenten und Konsumenten zu halten, aber auch z.B. zwischen den Gemeinden.

Die EEG wird auch für Kondominien interessant und die Notwendigkeit der Speicherbatterien bei einer Fotovoltaikanlage ist nicht mehr unbedingt gegeben.

Für die Gemeinde Percha ist die Teilnahme in diesem Verbund lt. aktuellem Stand von Vorteil, weshalb wir eine Interessensbekundung abgeben werden. Bereits im Herbst, sobald alle Regelungen klar sind, könnte eine Genossenschaft gegründet werden. In Zukunft könnte es auch möglich sein, dass die EEG selber als Stromvermarkter agieren kann. Im Ausland ist selbiges bereits der Fall.

Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft

Am vorigen Freitag 21. April haben die 3 Bürgermeister der beteiligten Partnergemeinden Olang, Rasen-Antholz und Percha die Vereinbarung zur zwischengemeindlichen Zusammenarbeit im Bereich der „Entwicklung der Ausweisung des Siedlungsgebietes auf Grundlage einer vertiefenden landschaftlichen Analyse, wobei in der Abgrenzung des Siedlungsraumes der landschaftlichen Bewertung der Vorrang eingeräumt und die Landschaftsplanung gemeindeübergreifend vom selben

Landschaftsplaner mit spezifischer Qualifikation ausgearbeitet wird“ unterzeichnet. Damit läuft ab jetzt die 36-Monate-Frist für die Abgabe des zu erstellenden Programmes. Als nächster Schritt sucht die Gemeinde beim Amt für Gemeindefinanzierung um die Bezuschussung an, dessen Bearbeitung bis zu 60 Tage dauern kann. Bei positiver Zusage kann die Gemeinde die Beauftragung der Dienstleister beschließen.

Verkehrselektrofahrzeuge

Dieses Thema gab es bereits vor einigen Jahren, wird nun aber über die Abteilung Straßendienst umgesetzt. Nach einem Lokalausweis ergibt sich in Percha ein einziger Standort mit 3 Kameras im Kreuzungsbereich Pustertaler-Oberwielenbacher-Straße. Die Kameras fotografieren die durchfahrenden Fahrzeuge jeweils von hinten in Fahrtrichtung Bruneck, Percha Dorf und Percha Oberdorf.

Die Verarbeitung der erfassten Informationen wird nach genauen Richtlinien betreffend Sicherheit und Statistik durchgeführt. Die Kosten für die Gemeinde sollten gering ausfallen, da keine Gemeindestraße betroffen ist.

Kita

Der Architekt arbeitet am Einreichprojekt. Infolge der PNRR-Fristen (Beitrag von 524.000 €) drängt die Zeit. Es hat sich die Möglichkeit ergeben und ist vorteilhafter das Kita-Gebäude im Westen der Parzelle zu errichten. Deshalb ist es notwendig einen Durchführungsplan zu erstellen, der am 27. April auf der Kommissionssitzung behandelt wird. Der Dank gilt hier dem benachbarten Grundbesitzer, der mit der notwendigen Reduzierung der Grenzabstände einverstanden ist. Zusätzlich wird versucht, die Baukosten der Struktur möglichst gering zu halten.

2)	Buchhaltung - Genehmigung der 1. Haushaltsänderung für das Jahr 2022 der Feuerwehr Percha. - Beschluss Nr. 11/2023
-----------	---

Vizebürgermeister Guggenberger erläutert die Gründe für die 1. Haushaltsänderung der FF Percha.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (VBM Theo Guggenberger) bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten

1. die 1. Haushaltsänderung des Jahres 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Percha mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

Abänderungen	FF. Percha
Ordentliche Einnahmen	€ 5.750,00
Außerordentliche Einnahmen	-€ 100.000,00
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter	
Übernahme Verwaltungsüberschuss	
Gesamteinnahmen	-€ 94.250,00
Ordentliche Ausgaben	€ 1.750,00
Außerordentliche Ausgaben	-€ 96.000,00€
Ausgaben aus Diensten für Rechnung Dritter	

Verwaltungsfehlbetrag	
Gesamtausgaben	-€ 94.250,00

2. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

3) Buchhaltung - Genehmigung der Rechnungslegung der Freiwilligen Feuerwehr Percha - Geschäftsjahr 2022. - Beschluss Nr. 12/2023

Vizebürgermeister Guggenberger erklärt den Haushalt für das Jahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Percha.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (VBM Theo Guggenberger) bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten

1. die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2022 der Freiwilligen Feuerwehr von Percha in folgender Zusammenfassung zu genehmigen:

RECHNUNGSLEGUNG 2022				
	Vorgesehene Beträge im Haushalt	Einnahmen oder Zahlungen	Einnahmen der Rückstände oder zu zahlen	Insgesamte Feststellungen oder Verpflichtungen
EINNAHMEN – ENTRATE				
Kassastand am Ende des vergangenen Geschäftsjahres	€ 122.117,96	€ 122.117,96 €	0,00	112.117,96 €
Verwaltungsüberschuss		€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Kompetenzgebarung	€ 143.150,00	€ 158.082,82	0,00	€ 158.082,82
Rückständegebarung	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Gesamteinnahmen	€ 265.267,96	€ 280.200,78	€ 0,00	280.200,78 €
AUSGABEN				
Rückständegebarung	€ 94.307,96	€ 94.000,00	-€ 307,96	€ 94.307,96
Kompetenzgebarung	€ 170.960,00	€ 155.048,95	€ 0,00	155.048,95 €
Verwaltungsfehlbetrag		€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Gesamtausgaben	€ 265.267,96	€ 249.048,95	€ 307,96	€ 249.356,91
Kassastand bei Jahresabschluss				€ 31.151,83
Verwaltungsüberschuss bei Jahresabschluss				€ 30.843,87

2. festgehalten, dass der mutmaßliche Verwaltungsüberschuss in der Höhe von 30.843,87 Euro bereits in der Sitzung vom 03.01.2023 in den Haushalt 2023 eingebaut wurde;
3. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

4) Buchhaltung - Genehmigung der 1. und 2. Haushaltsänderung für das Jahr 2022 der Feuerwehr Oberwienbach. - Beschluss Nr. 13/2023

Referent Schneider erläutert die beiden kurzen Haushaltsänderungen der FF Oberwienbach.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die 1. Haushaltsänderung des Jahres 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Oberwienbach mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

Abänderungen	FF. Oberwienbach
Ordentliche Einnahmen	€ 645,50
Außerordentliche Einnahmen	
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter	
Übernahme Verwaltungsüberschuss	
Gesamteinnahmen	€ 645,50
Ordentliche Ausgaben	€ 645,50
Außerordentliche Ausgaben	
Ausgaben aus Diensten für Rechnung Dritter	
Verwaltungsfehlbetrag	
Gesamtausgaben	€ 645,50

2. die 2. Haushaltsänderung des Jahres 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Oberwienbach mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

Abänderungen	FF. Oberwienbach
Ordentliche Einnahmen	€ 4.029,98
Außerordentliche Einnahmen	
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter	
Übernahme Verwaltungsüberschuss	
Gesamteinnahmen	€ 4.029,98
Ordentliche Ausgaben	€ 4.029,98
Außerordentliche Ausgaben	
Ausgaben aus Diensten für Rechnung Dritter	
Verwaltungsfehlbetrag	
Gesamtausgaben	€ 4.029,98

3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

5) Buchhaltung - Genehmigung der Rechnungslegung der Freiwilligen Feuerwehr Oberwienbach – Geschäftsjahr 2022. - Beschluss Nr. 14/2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2022 der Freiwilligen Feuerwehr von Oberwienbach in folgender Zusammenfassung zu genehmigen:

RECHNUNGSLEGUNG 2022				
	Vorgesehene Beträge im Haushalt	Einnahmen oder Zahlungen	Einnahmen der Rückstände oder zu zahlen	Insgesamt Feststellungen oder Verpflichtungen
EINNAHMEN				
Kassastand am Ende des vergangenen Geschäftsjahres	€ 0,00	€ 11.478,28	€ 0,00	€ 11.478,28

Verwaltungsüberschuss	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Kompetenzgebarung	€ 33.900,48	€ 27.548,44	€ 0,00	€ 27.548,44
Rückständegebarung	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Gesamteinnahmen	€ 33.900,48	€ 39.026,72	€ 0,00	€ 39.026,72
AUSGABEN				
Kompetenzgebarung	€ 33.900,48	€ 17.846,35	€ 0,00	€ 17.846,35
Verwaltungsfehlbetrag	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Rückständegebarung	€ 0,00		€ 0,00	
Gesamtausgaben	€ 33.900,48	€ 17.846,35	€ 0,00	€ 17.846,35
Kassastand bei Jahresabschluss				€ 21.180,37
Verwaltungsüberschuss bei Jahresabschluss				€ 21.180,37

- zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
- gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

6) Buchhaltung - Genehmigung der Abschlussrechnung der Gemeinde des Finanzjahres 2022. - Beschluss Nr. 15/2023

Die Gemeindesekretärin erklärt die Summen des Beschlusses und welche Positionen sie beinhalten. Zudem verliest sie aus dem Gutachten des Revisors.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

- die Abschlussrechnung für das Jahr 2022 mit bei geschlossenem Begleitbericht zur Abschlussrechnung und folgenden Endresultaten zu genehmigen:

	GEBARUNG - GESTIONE		
	RÜCKSTÄNDE RESIDUI	KOMPETENZ COMPETENZA	INSGESAMT TOTALE
Kassafond - Fondo di cassa - 01.01.2022			€ 624.964,79

Einhebungen – riscossioni	€ 1.018.719,61	€ 3.454.019,22	€ 4.472.738,83
Zahlungen – Pagamenti	€ 185.136,55	€ 4.110.059,79	€ 4.295.196,34
Kassafond - Fondo di cassa - 31.12.2022			€ 802.507,28
Kassafond beim Schatzamt - Fondo di Cassa presso il tesoriere			€ 802.507,28
Aktive Rückstände Residui attivi	€ 14.985,47	€ 1.065.771,43	€ 1.080.756,90
Passive Rückstände Residui Passivi	€ 204,00	€ 261.143,20	€ 261.347,20
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben - Fondo pluriennale vincolato per spese correnti			€ 59.808,25
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben - Fondo pluriennale vincolato per spese in conto capitale			€ 895.377,34
Verwaltungsüberschuss am 31.12.2022 Avanzo di amministrazione al 31/12/2022			€ 666.731,39
Davon/ di cui			
Zurückgestellter Anteil Parte accantonata			€ 87.338,46
Zweckgebundener Anteil Parte vincolata			€ 247.898,54
Anteil für Investitionen Parte destinata agli Investimenti			€ 20.702,99
Freier Teil parte disponibile			€ 310.791,40

ERFOLGSRECHNUNG - CONTO ECONOMICO	
Einkünfte der Gebarung - Proventi della gestione (A)	2.869.398,39
Kosten der Gebarung - Costi di gestione (B)	2.861.827,85
Ergebnis der Gebarung – risultato della gestione (A-B)	7.570,54
Einkünfte und Lasten betreffend Sonderbetrieb und Betriebsbeteiligungen Proventi e oneri da aziende speciali e partecipate (C)	4.668,37
Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten - Proventi ed oneri finanziari (D)	0,00
Außerordentliche Einkünfte und Lasten - Proventi ed oneri straordinari (E)	-13.000,37
Steuern- Imposte (-)	40.594,80

Erfolgsergebnis - Risultato economico dell'esercizio	-41.356,26
--	------------

VERMÖGENSRECHNUNG - CONTO DEL PATRIMONIO	
Vermögensstand zum 31.12.2021 – patrimonio al 31/12/2021	22.698.107,93
Vermögensstand zum 31.12.2022 – patrimonio al 31/12/2022	22.346.730,17

2. mit dieser Maßnahme ist keine Ausgabe verbunden;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

7) Buchhaltung - Beschluss über die Nichterstellung des konsolidierten Jahresabschlusses in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022. - Beschluss Nr. 16/2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. keinen konsolidierten Jahresabschluss in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 zu erstellen;
2. festzuhalten, dass diese Maßnahme keine Ausgabenverpflichtung mit sich bringt;
3. diese Maßnahme innerhalb 31.12.2023 an die BDAP zu übermitteln;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

8) Buchhaltung - 2. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2023. - Beschluss Nr. 17/2023

Der Bürgermeister erklärt die Haushaltsänderung samt Einbau des Verwaltungsüberschusses, welcher fast gänzlich für die Finanzierung der Infrastrukturen in der Erweiterungszone „Sonnberg II“ verwendet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Änderungen am Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2023-2025 und das einheitliche Strategiedokument (ESD) für die Periode 2023 – 2025 so zu genehmigen, wie sie in beiliegender Aufstellung festgehalten sind; beiliegende Aufstellung bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses;

2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. beiliegendes abgeändertes Programm der öffentlichen Arbeiten (im Sinne des Art. 7 des L.G. Nr. 16/2015), welches integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

9) Buchhaltung - Ortspolizei - Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bruneck und den Gemeinden Percha, Gais, Pfalzen, Olang, Rasen-Antholz und St. Lorenzen betreffend den übergemeindlichen Polizeidienst der Ortspolizei Bruneck - Abänderung. - Beschluss Nr. 18/2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die aktuelle Vereinbarung für den übergemeindlichen Polizeidienst zwischen der Stadtgemeinde Bruneck und den Nachbargemeinden Gais, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz und St. Lorenzen wird laut der 15. Zusatzvereinbarung über die Gemeindefinanzierung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol abgeändert und bis einschließlich 31.12.2029 verlängert;
2. die abgeänderte Vereinbarung, bestehend aus 11 Artikeln, bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses;
3. den Bürgermeister zu beauftragen, mit den betreffenden Gemeinden die Vereinbarung gemäß genehmigten Vereinbarungsentwurf abzuschließen;

10) Allfälliges.

GR Durnwalder fragt nach ob die Schäden, die durch Holztransporte auf der Straße in die Ametzzone entstanden sind, auch von der Firma eingefordert werden. Der zuständige Referent bejaht.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 20:20 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

DIE GEMEINDESEKRETÄRIN

Dr. FRÖTSCHER Verena

(digital signiert)

(digital signiert)

